

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13.10.1948.

255/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Mark, Kyselá, Aigner und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Einführung des Fussballtotos im Lande Salzburg.

-.-.-.-

Seit Monaten schon beschäftigt sich die Öffentlichkeit, insbesondere die interessierten Fachkreise, mit der Einführung des Sporttobetriebes in Österreich. Im Sommer dieses Jahres hat das Bundesministerium einen Referententwurf für die Einführung des Totobetriebes einem am Sitz des Bundesministeriums eingesetzten interministeriellen Arbeitsausschuss vorgelegt, der in der vorgelegten Fassung die Ablehnung aller österreichischen Sportverbände erfahren hat. Die österreichischen Sportverbände haben daraufhin in gemeinsamer Beratung einen Entwurf ausgearbeitet und dem Unterrichtsministerium am 15. Juli 1948 vorgelegt, damit dieser Entwurf den zuständigen Ministerien vorgelegt werde, Nach einer unwesentlichen Korrektur des Entwurfes am 5. Oktober, die in gemeinsamer Beratung der Sportverbände vorgenommen wurde, fand am 6. Oktober eine neuerliche interministerielle Beratung im Arbeitsausschuss statt, in der die zuständigen Ministerien die weitere Behandlung zusagten.

Inzwischen hat die Landesregierung von Salzburg der Salzburger Landesportorganisation eine Konzession zur Durchführung eines Fussballtobetriebes für Salzburg erteilt. Das Finanzministerium hat im Frühjahr dieses Jahres auf Anfragen den Funktionären der Wiener Landesregierung erklärt, dass die Einführung des Sporttobetriebes in Österreich (nach der Bundesfinanzverfassung) auf Grund des Glücksspielmonopoles des Bundes Bundessach ist und dass eine länderweise Einführung nicht in Frage käme. Darüber hinaus hat der Bundesminister für Finanzen in Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Winterer und Genossen am 5. Mai festgestellt: "Sämtliche von privater Seite einlangenden Ansuchen um Erteilung einer Konzession zum Betriebe eines Sporttotos werden nach wie vor abgelehnt, da der Sportoto eine Angelegenheit des Glücksspielmonopoles darstellt."

Zweifelloos gehört der Fussballtoto in den Bereich des Sporttobetriebes. Die Öffentlichkeit, insbesondere die zuständigen interessierten Fachkreise, sind nun ob der vorgesehenen Einführung des Sporttoto in Salzburg beunruhigt. Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, die sofortige Untersagung des vorgesehenen Fussballtobetriebes in Salzburg auf Grund der Bestimmungen des Glücksspielmonopols zu veranlassen?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, die zuständigen Abteilungen seines Ministeriums sofort zu beauftragen, den von den österreichischen Sportverbänden vorgelegten Entwurf zur Einführung des Sporttobetriebes in Österreich in Behandlung zu ziehen und dem Nationalrat ehestens eine Regierungsvorlage über die Einführung des Sporttobetriebes vorzulegen?

-.-.-.-.-